



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 24/ 2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 09.10.2009

**2. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 13.10.2009 um 18.30 Uhr
Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2009 und der gemeinsamen Sitzung Bildungs-Finanzausschuss 01.09.2009

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Aufstellung der Kosten des Sommernachtsballs 2009
MV DS-Nr. 83/09
- 2.2 Gründung eines Eigenbetriebes Kultur- und Stadtmarketing
BV DS-Nr. 81/09
- 2.3 Nachtragshaushalt 2009
- 2.4 Zusätzliche Rente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg
BV DS-Nr. 80/09
- 2.5 2. Änderung Vergnügungssteuersatzung
BV DS-Nr. 92/09
- 2.6 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Merseburg
DS-Nr. 90/09
- 2.7 Bestandskraft der Straßenausbaubeitragsbescheide
BV DS-Nr. 84/09
- 2.7 Sanierung des Alten Rathauses und Errichtung eines Bürgerservices
MV DS-Nr. 86/09
- 2.9 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 3 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes mit Bauverpflichtung
BV DS-Nr. 77/09

gez. M. Hayn
Ausschussvorsitzender

Beschluss – Nr. 13/ SS SR/ 09

Bau eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Merseburg

Der Stadtrat hat beschlossen,

- 1. für den Bau von zwei Kunstrasenplätzen in Merseburg (im Stadtstadion und auf der Sportstätte Ulmenweg) insgesamt 300.000 Euro bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2012 bereitzustellen.
- 2. für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportstätte am Ulmenweg im Haushaltsjahr 2010 einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro bereitzustellen.
- 3. für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadtstadion ab dem Haushaltsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro bereitzustellen.
- 4. Die Erarbeitung einer Sportstättenkonzeption für die Stadt Merseburg bis zum 31.03.2010 mit folgenden Zielen:
 - Schwerpunkte in der inhaltlichen Ausrichtung des Sports in Merseburg
 - Überblick über Standorte, Art und Zustand der Sportanlagen
 - Auslastung der Sportstätten
 - Fehlbestand an Sportstätten
 - Notwendigkeit der Sanierung vorhandener und dem Bau neuer Sportstätten
 - Investitions- und Finanzbedarf der kommenden Jahre einschließlich der Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis Pkt. 1:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	34
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	8

Abstimmungsergebnis Pkt. 2:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	34
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	8

Abstimmungsergebnis Pkt. 3:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	41
davon anwesend:	34

<p>Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 3 Stimmhaltungen: 11</p> <p>Abstimmungsergebnis Pkt. 4: Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 41 davon anwesend: 34 Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: - Stimmhaltungen: 2</p> <p>Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt waren zwei Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.</p> <p>Merseburg, den 11.09.2009 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss- Nr. 01/ 01 GA – VGem/ 09</p> <p>Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Merseburg beschließt die als Anlage beigefügte Parkgebührenordnung der Stadt Merseburg. Der Übersichtsplan der Parkgebührenordnung ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses: 8 davon Anwesend: 5 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen.</p> <p>gez. Bühligen gez. Koziel Oberbürgermeister der Vorsitzender des Trärgemeinde der VGem Gemeinschaftsausschusses</p> <p style="text-align: center;">Parkgebührenordnung der Stadt Merseburg</p> <p>Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) und § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2965) sowie der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBl. LSA S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) beschließt der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Merseburg für die Stadt Merseburg folgende Gebührenordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Der Geltungsbereich der Parkgebührenordnung umfasst gemäß Übersichtsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Norden: Lindenstraße, Weiße Mauer, An der Hoffischerei, Hälterstraße, Unteraltenburg, Georgstraße, Oberaltenburg, Mühlberg, - im Süden: Bundesstraße 181, - im Osten: die Saale, den Neumarkt und die Meuschauer Straße - im Westen: Weißenfelser Straße, Teichstraße, Gleisanlage Deutsche Bahn AG. <p>Die Flächen der Straßen mit ihren Parkieranlagen sind eingeschlossen. Die gebührenpflichtigen Parkflächen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Eine angemessene Anzahl von Stellplätzen können durch Dauerparker genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Parkplatzgebühren</p> <p>(1) In der Stadt Merseburg werden für das Parken auf Parkflächen von öffentlichen Straßen und Plätzen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten Parkgebühren erhoben. Die Parkgebühren für das Kurzzeitparken werden in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erhoben.</p> <p>(2) Die Gebühren für das Kurzzeitparken an Parkuhren oder Parkscheinautomaten betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 2 Stunden gebührenfrei - ab der fünften halben Stunde 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde - ab der sechsten halben Stunde kann die Parkgebühr in 0,05 Euro-Schritten bezahlt werden, 0,05 Euro entsprechen dann 3 Minuten Parkzeit. <p>Die Parkgebühren sind an den Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgewiesen. Die Mindestgebühr beträgt 0,50 Euro.</p> <p>(3) Die Parkplatzgebühren für Dauerparker betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Monat 25 Euro - pro Jahr 265 Euro. <p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenschilder</p> <p>Gebührenschilder ist derjenige, wer ein Fahrzeug auf der öffentlichen Parkfläche parkt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschilder</p> <p>(1) Die Gebührenschilder entsteht für Kurzzeitparker mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der öffentlichen Parkfläche in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr. Die Gebühr wird mit der Entstehung fällig.</p> <p>(2) Die Gebührenschilder für Dauerparker entsteht mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der öffentlichen Parkfläche. Die Gebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p> <p>(3) Wird eine auf Zeit genehmigte Dauerparkkarte nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.</p>
--	---

§ 5

Billigkeit

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 3

Inkrafttreten

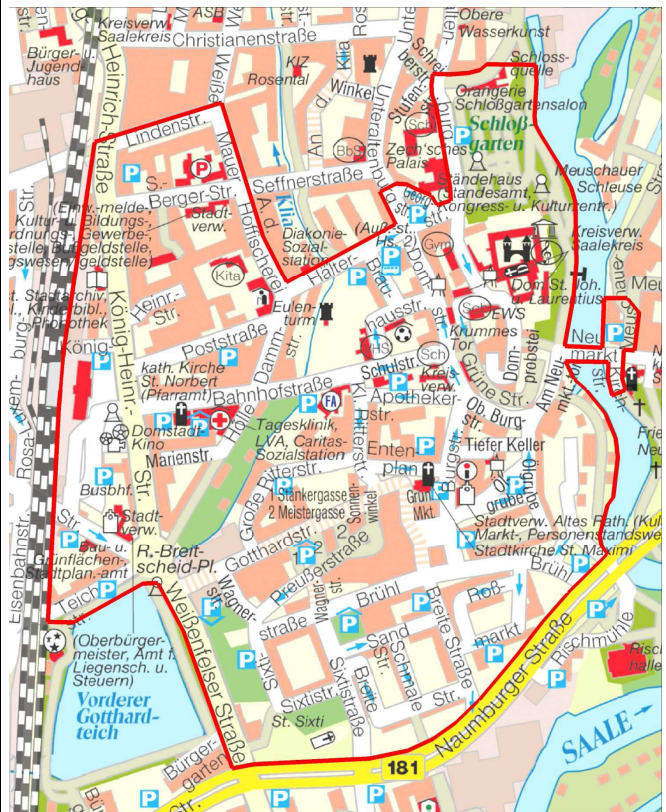
Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 11.01.2002 außer Kraft.

Merseburg, den 01.10.2009

gez. Bühligen

Oberbürgermeister der Trägergemeinde

Anlage : Übersichtsplan

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Hauptamt/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.